

**Ergebnis-Protokoll
der TAT (Technischen Arbeitstagung 2010) der Prüfungsreferenten im
Niedersächsischen Ju-Jutsu Verbandes e.V.**

Lehr.-u. Prüferreferent Heinrich Conrads

Thema Überprüfung von Kyu-Graduierungen artverwandter Systeme im Bezirk:

Definition:

„Artverwandte Systeme“ sind grundsätzlich Jiu-Jitsu Stilrichtungen.

Basissportarten wie Judo, Karate, Aikido sind eigene Sportarten. DDK-Graduierungen werden nicht anerkannt, da das DDK nur ein Verein und kein Verband ist.

- Bei Vereinsprüfungen bis 4.Kyu erfolgt keine Überprüfung. Die Prüfung zum 5. oder 4.Kyu der artverwandten Sportart muß per Urkunde und Pass nachgewiesen werden. Dann kann direkt die neue Ju-Jutsu Graduierung abgelegt werden.

Beispiel: Ein Sportler mit dem 5. oder 4. Kyu Jiu-Jitsu der DJJU tritt einem Ju-Jutsu Verein bei und trainiert mindestens 6 Monate Ju-Jutsu. Er kann – bei entsprechendem Leistungsstand – dann sofort zum 4. bzw. 3. Kyu Ju-Jutsu geprüft werden. Im Ju-Jutsu-Paß kann auch die artverwandte Graduierung eingetragen werden.

- Überprüfungen zum 2. und 1.Kyu finden grundsätzlich auf Bezirksebene statt. Ein Programm zur Überprüfung hat Heinrich Conrads zusammengestellt (ca. 3-5 Techniken/Prüfungsfächer je vorangegangenen Kyu-Grad) und stellt dieses den Prüfungsreferenten zur Verfügung. Nach erfolgter Überprüfung kann im Anschluss sofort eine vollständige Ju-Jutsu-Prüfung abgelegt werden. Beispiel: Ein Sportler mit einem 2.Kyu Jiu-Jitsu trainiert (entsprechend den Ju-Jutsu-Vorbereitungszeiten) in einem Ju-Jutsu Verein. Er will sich der Prüfung zum 1.Kyu Ju-Jutsu stellen (Vorbereitungszeit 1 Jahr!). Zuerst muß die Überprüfung zum 2.Kyu Ju-Jutsu erfolgreich abgelegt werden. Dann kann das vollständige Prüfungsprogramm zum 1.Kyu absolviert werden.

- Überprüfungen von DAN-Graduierungen sind grundsätzlich auf Landesebene angesiedelt. Ein Überprüfungsprogramm bis 3.DAN stellt derzeit Heinrich Conrads zusammen. Je nach Einzelfallbetrachtung können auch andere Sportarten (z.B. Ninjitsu) als artverwandt betrachtet werden. Das Leistungsniveau des Anwärters wird auf NJJV-DAN-Vorbereitungs-Lehrgängen begutachtet und eingestuft. Die formalen Voraussetzungen (Lehr- und Lehrgangs- Nachweis) sind selbstverständlich zu erfüllen. Ebenso ist auf die Altersvorgaben zu achten, z.B. 1.DAN erst ab Lebensalter 18 Jahre möglich. Analog 2.DAN ab 20 Jahre, 3.DAN ab 23 Jahre.

Im Vereinstraining kann die artverwandte Graduierung respektiert werden.

Zu Top 2, Kyu- und DAN-Prüfungen außerhalb des Bezirks, Ergänzungen:

- Der Bezirk Landespolizei im NJJV richtet zentrale Bezirks-Kyu-Prüfungen (2. und 1.Kyu) und DAN-Prüfungen (1.DAN) aus.

Seite 2

- Bis zum 2.Kyu können Polizeibeamte ohne DJJV-Pass und ohne Vereinszugehörigkeit Ju-Jutsu-Prüfungen im Rahmen der zuständigen Institution ablegen. Für die Prüfung zum 1.Kyu muß ein DJJV-Paß und eine Vereinszugehörigkeit vorliegen. Der Bezirksprüfungsbeauftragte des jeweiligen Heimatbezirks wird (formlos) über die abgelegten Prüfungen 2./1.Kyu der Polizeibeamten informiert.
- Bei Prüfungen zum 1.Kyu und 1.DAN muß eine Befürwortung/Zustimmung des zuständigen Bezirks vorliegen. Beispiel: Ein Polizeibeamter mit Wohnsitz im Bezirk Weser-Ems will an der zentralen Bezirks-DAN-Prüfung (1.DAN) des Bezirks Landespolizei in der 50. KW. 2010 in Hannover teilnehmen. Der DAN-Antrag des Beamten/Sportlers muß dann die Befürwortung des Heimatvereins, des Bezirksprüfungsbeauftragten Weser-Ems und des Bezirksbeauftragten Landespolizei enthalten.
- Prüfungen ab 2.DAN aufwärts für Polizeibeamte sind grundsätzlich Landessache. Sollte der Bezirk Landespolizei für den NJJV eine DAN-Prüfung bis zum 5.DAN ausrichten, ist automatisch Heinrich Conrads der Prüfungsvorsitzende dieser Landes-DAN-Prüfung.

Zu Top 4, Senioren-Prüfungen, Ergänzungen:

- Senioren (ab 45 Jahre) dürfen einen eigenen Prüfungspartner mitbringen, der nicht selber Teilnehmer der Prüfung ist.
- Nach vorheriger Absprache mit dem Prüfer/n sind Alternativ-Techniken möglich.
- Jüngere Prüfungsteilnehmer dürfen nach vorheriger Absprache mit dem Prüfer auch eigene Partner mitbringen. Diese werden dann auch als Wechsepartner für andere Prüfungsteilnehmer eingesetzt. Der Einsatz von festen Partnern macht nur Sinn bei bestimmten Technikausführungen (z.B. spektakuläre Würfe), Gegen- und Weiterführungstechniken und bei besonderen körperlichen Bedingungen.

Zu Top 5, Prüfungslisten, Ergänzungen:

- Bei Bezirks-Prüfungen reicht es, die Hauptliste des Bezirksprüfungsreferenten an Heinrich Conrads zu senden. Nebenlisten verbleiben beim Bezirksprüfungsreferenten.
- Beisitzer führen eine eigene Beisitzer-Prüfungsliste, die deutlich gekennzeichnet ist.
- Für Kinder-Kyu-Prüfungen existieren derzeit zwei verschiedene Prüfungslisten (DJJV-Version und NJJV-Version). Beide Prüfungslisten können verwendet werden.
- Nach „Ju-Jutsu 1 x 1“ (Seite 34) gelten folgende Empfehlungen als Mindestalter für Voll-Prüfungen:
9 Jahre für 5.Kyu, 11 Jahre für 4.Kyu, 13 Jahre für 3.Kyu, darüber hinaus 14 Jahre für 2.Kyu, 16 Jahre für 1.Kyu und 18 Jahre für 1.DAN.

Zu TOP 5, Prüfungslisten, Ergänzungen zu Kinder-Kyu-Prüfungen:

Der NJJV empfiehlt als Leitfaden: Eine Prüfung pro Jahr. Mit den Zwischenprüfungen würde so ein ca. 6jähriges Kind mit Ju-Jutsu beginnen, so wird mit 7 Jahren der 6.1 Kyu, mit 8 Jahren der 6.2 Kyu und dann mit 9 Jahren der 5.Kyu abgelegt.

- Jeder Prüfer/ Vereinstrainer kann selbst bestimmen, ob ein Kind zum Einstieg gleich die Prüfung zum 6.2 Kyu ablegt. Dies sollte aber die Ausnahme sein und nur bei besonders leistungsstarken Kindern erfolgen.

- Seite 3

- Wer einmal an einer Zwischenprüfung teilgenommen hat, soll im Regelfall immer alle folgenden Zwischenprüfungen ablegen. Ausnahmen sind bei entsprechenden Leistungsstand und Alter des Kindes möglich, z.B. im Grenzalter 13/14 Jahre.
- DUO-Paare können beim Prüfungsfach „Freie Selbstverteidigung“ (4. bis 1.Kyu) wahlweise eine DUO-Vorführung nach Wettkampfbedingungen vorzeigen. Der DUO-Partner muß dabei nicht Prüfungsteilnehmer sein. Unbenommen ist dabei die Teilnahme am Prüfungsfach „angesagte Angriffe“, die in vollen Umfang mit wechselnden Partnern absolviert werden muß.
- Prüfungslisten müssen grundsätzlich in aufsteigender Graduierung geführt werden. Das erleichtert den Prüfungsablauf und zeigt auch Gästen bei Prüfungen das steigende Prüfungsniveau.
- Die Teilnehmerzahlen dürfen 20 Prüflinge pro Tag und Prüfer nicht übersteigen. Geringe Abweichungen (max. 5) sind nur bei Zwischenprüfungen möglich. Beispiel: Ein Prüfer prüft um 17.00 Uhr eine Kindergruppe mit 18 Kids zum 6.1 Kyu und um 20.00 Uhr desselben Tages eine Jugendgruppe mit 7 Teens zum 5.Kyu. Obwohl insgesamt 25 Teilnehmer von einem Prüfer an einem Tag geprüft wurden, ist diese Situation noch zulässig. Wäre das Prüfungsverhältnis anders herum, wird die Prüfung beanstandet und der Prüfer erhält eine Abmahnung.
- Die Prüfungslisten sind zeitnah von den Prüfern/Vereinen an den Prüfungsreferenten zu senden. Zeitnah heißt binnen 2 Wochen, in begründeten Ausnahmen maximal 4 Wochen. Bei Überschreiten der Frist folgt eine Abmahnung an den Prüfer.
- Prüfungen müssen von den Vereinen mündlich (Telefonat) oder schriftlich (E-Mail, Telefax, Brief) beim Prüfungsreferenten angemeldet werden. Evt. externe Prüfer haben sich von der erfolgten Anmeldung der Prüfung zu überzeugen. Werden unangemeldete Prüfungen durchgeführt, erhält der Prüfer eine Abmahnung.

Zu TOP 6, Quartalsabrechnungen:

- Die Bezirksprüfungsreferenten haben bis zum 10. des Folgemonats ihre Prüfungsstatistik bei Heinrich Conrads einzureichen.
- Bei Kyu-Prüfungen mit Teilnehmern aus mehreren Vereinen ist dies in der Prüfungsstatistik darzustellen. Die Gesamtteilnehmerzahl von 20 darf nicht überschritten werden. Beispiel: Vereinsprüfung am 16.06.2010 in Duderstadt, 14 Teilnehmer vom JJC Nesselröden, 3 Teilnehmer vom TSV Holzerode und 1 Teilnehmer vom JJC Hinternah. Gesamtzahl 18, ok.

Zu TOP 7, Prüferlizenzen, Ergänzungen:

- Der Antrag auf Neu-Erteilung der Prüferlizenz erfolgt grundsätzlich durch den Bezirksprüfungsreferenten. Dieser stellt einen Antrag an Heinrich Conrads, in dem die Teilnahme am Prüferlizenzerstvergabe-Lehrgang und eine Beisitzer-Prüfung nachgewiesen wird. Die Original-Beisitzer-Prüfliste liegt dem Antrag als Anlage bei. Die Prüfungsreferenten Sven Brokmöller und Roland Kabuß haben bereits eigene Formblätter entworfen und stellen diese allen Prüfungsreferenten zur Verfügung.
- Von den Prüfer-Lizenz-Anwärtern sind korrekte Schreibweise der Namen, Anschrift und Telefon-Nummer und ggf. E-Mail-Adresse zu nennen.

Seite 4

- Im Vorjahr abgelaufene Prüfer-Lizenzen, z.B. zum 31.12.2009, können durch Teilnahme an einem Prüfer-Lizenz-Verlängerungs-Lehrgang in 2010 verlängert werden, dann allerdings für die Dauer 01.01.2010 bis 31.12.2011.
- Wird in 2010 keine Prüfer-Lizenz-Verlängerung genutzt, ist die Lizenz ab 01.01.2011 komplett weg. Die Lizenz muß dann durch Teilnahme an einem Prüfer-Lizenz-Erstvergabe-Lehrgang neu erworben werden.

Zu TOP 10, Prüfungsblöcke, Ergänzungen:

- Zeigt der Prüfling eine Technik-Variante, kann der Prüfer die Grundtechnik fordern.
- Die Waffenabwehr hat im „4er Takt“ zu erfolgen: Kontakt – Neutralisieren – Kontrollieren – Entwaffnen.
- Bei den Waffenabwehren Stock (Angriff 1-8) und Messer (1-5) kann wechselseitig die Waffenabwehr gezeigt werden.
- Bei der freien Selbstverteidigung sind Atemi-Techniken die Abwehr „Nr. 1“. Es ist auf ein deutliches Neutralisieren des Angreifers zu achten.
- Die Unversehrtheit des Partners hat oberste Priorität.

Sonstiges:

- Fehlen Jahressichtmarken im Paß zum Prüfungsbeginn, ist sofort eine aktuelle Jahressichtmarke (ggf. beim Prüfer) zu erwerben. Ohne gültige Jahressichtmarke keine Teilnahme an der Prüfung.
- Die Anzahl der abgelegten Prüfungen wird mit der Anzahl der abgenommenen Jahressichtmarken abgeglichen. Beispiel: Ein Verein hat nach Stärkemeldung 15 Mitglieder (Jahressichtmarken). Es legen aber 30 Sportler dieses Vereins im Kalenderjahr eine Prüfung ab.

Zu Sonstiges:

- Der DJJV gibt ständig neue Prüfungsurkunden mit anderen Formatierungen und nun auch Hochglanzoberfläche heraus. Der NJJV hat sich bereits beschwert. In Kürze sollen die Hochglanzurkunden verschwinden und nur noch matte Oberflächen verwendet werden.
- Der DJJV wird zum 01.01.2011 die Kosten für die Jahressichtmarke um 0,50 Euro erhöhen. Zum 01.01.2012 erfolgte eine weitere Erhöhung um 0,50 Euro.
- Für 2011/2012 werden Kostenerhöhungen der Jahressichtmarke auf der NJJV-Jahreshauptversammlung zu beschließen sein.
- Die Prüfungsgebühren für DAN-Prüfungen sollen 2011 auf 75.- € erhöht werden.
- Die Bezirksprüfungsreferenten mögen Vorschläge für zu ehrenden NJJV-Sportler an Heinrich Conrads melden.

-

Heinrich Conrads bedankt sich für die sehr konstruktive TAT und wünscht allen Teilnehmer eine gute Heimfahrt.

Protokollführer:
Frank Hörschgen

gez. Heinrich Conrads
Lehr.-u. Prüfreferent